



**öffentlich**

**Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 und des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 28.11.2022	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 12.12.2022	Entscheidung

**A. Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2023 aufzunehmen (Anlage 2)
2. die Gartenschau der Stadt Balingen mit 550.000 € zu unterstützen.
3. die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen
4. den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ (Anlage 1) zu beschließen.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

**C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:**

Anlagen: Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023 Novellierung  
Anlage 2 Änderungen  
Anlage 3 Finanzdaten Gemeinden  
Anlage 4 Übersicht Wirtschaftslage gGmbH



## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 und des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde von Herrn Landrat Pauli am 17.10.2022 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 12.12.2022 im Kreistag vorgesehen.

### **2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Die Eckdaten des Haushalts 2023 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 17.10.2022 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

#### **Forstamt, Amt 16 Seite 24**

Investitionsübersicht	Seite 25
Produktgruppen	Seite 24
Vorbericht	Seite 014

#### **Kreisimmobilien, Amt 17 Seite 26**

Investitionsübersicht	Seite 27 - 38
Produktgruppen	Seite 39 - 42
Vorbericht	Seite 015 - 017

#### **Vermessung und Flurneuordnung, Amt 18 Seite 43**

Investitionsübersicht	Seite 44
Produktgruppen	Seite 45 -46

#### **Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt 21 Seite 55**

Investitionsübersicht	Seite 56
Produktgruppen	Seite 57 – 59
Vorbericht	Seite 018 – 021

#### **Gesundheitsamt, Amt 22 Seite 60**

Produktgruppen	Seite 61 – 62
Vorbericht	Seite 021 - 024



**öffentlich**

**Landwirtschaftsamt, Amt 23 Seite 63**

Produktgruppen	Seite 64 - 65
Vorbericht	Seite 024 – 026

**Bauamt, Amt 30 Seite 68**

Investitionsübersicht	Seite 69
Produktgruppen	Seite 70 - 75
Vorbericht	Seite 027

**Hauptamt, Amt 50 Seite 135**

Investitionsübersicht	Seite 136 - 140
Produktgruppen	Seite 141 – 158

**Personalamt, Amt 51 Seite 159**

Produktgruppen	Seite 160 - 162
Vorbericht	Seite 070 – 078
Stellenplan	Seite 240 - 247

**Digitalisierung, Amt 53 Seite 163**

Investitionsübersicht	Seite 164
Produktgruppen	Seite 165 – 167
Vorbericht	Seite 078 – 082

**Kommunalamt, Amt 54 Seite 168**

Produktgruppe	Seite 168
---------------	-----------

**Teilhaushalt Landrat und Stabstellen Seite 170**

Investitionsübersicht	Seite 173
Produktgruppen	Seite 171 - 193
Vorbericht	Seite 083

**Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 195 - 198**

Produktgruppen	Seite 197 – 198
Vorbericht	Seite 084 – 091

**Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“**

Wirtschaftsplan	Seite 001 - 0021
-----------------	------------------



**öffentlich**

Der dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügte Wirtschaftsplan wurde noch nach altem Eigenbetriebsrecht erstellt. Da zum 1.1.2023 eine Novellierung des Eigenbetriebsrechts verbindlich anzuwenden ist, wurde der Wirtschaftsplan nach den Regelungen des novellierten Eigenbetriebsgesetzes in der Zwischenzeit neu aufgestellt (s. Anlage 1). Zahlenmäßig gab es keine Veränderungen; es wurde lediglich die Darstellung an die neuen Vorschriften angepasst. Insbesondere ist anstatt des Vermögensplans künftig ein Liquiditätsplan zu erstellen, der alle Einzahlungen und Auszahlungen enthält.

Das neue Eigenbetriebsrecht enthält eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den Vorschriften für die kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt. Vom Kreistag muss bestimmt und in der Betriebssatzung festgelegt werden, nach welcher Grundlage die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen sollen.

Eine Umstellung auf die Vorschriften der kommunalen Doppik wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden (u.a. Erstellung einer Eröffnungsbilanz und Umstellung des EDV-Systems). Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin nach den Vorschriften des HGB und den Sonderregelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung zu führen. Siehe dazu den separaten Tagesordnungspunkt.

### **3. Änderungen**

#### Jugendhilfekosten

Bei den Ansätzen für **Jugendhilfemaßnahmen** ist nach einer Schätzung des KVJS **mit einer Steigerung der Maßnahmenkosten um ca. 7 % zu rechnen. Dies macht eine Steigerung um 1.587.330 € aus, die bisher im Entwurf nicht berücksichtigt wurde. Die Erstattung erhöhen sich dann um 137.000 €.** Die Gründe für die Steigerung liegen im Abschluss eines neuen Tarifvertrag SuE ab 2023, für den eine Lohnkostensteigerung um ca. 10 % gefordert wird. Da sich die Kosten für die Maßnahmen aus 80% Personalkosten und 20% Sachkosten zusammensetzen, schlägt der neue TvöD SuE direkt durch. Außerdem müssen die hohe Inflation und damit einhergehend Sachkostensteigerung berücksichtigt werden.

Bei den Kosten für die **Kindertagespflegepersonen** ist mit einer Steigerung um ca. 1 € pro Stunde zu rechnen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, es handelt sich hierbei um das Angebot des KVJS. **Der Ansatz muss um ca. 330.000 € erhöht werden.**

#### Status-Quo-Ausgleich

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Mit Rundschreiben des Landkreistags vom 7.10.2022 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in Aussicht gestellt. **Der Planansatz von 1,6 Mio. € muss somit um 194.000 € verringert werden.**

#### Stromkosten

Das Ergebnis der Strom-Bündelausschreibung lag erst nach Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs vor. Im Entwurf wurde ein Planansatz von rd. 960.000 € (Strom + 15%) für das



**öffentlich**

Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Die Stromkosten werden aufgrund des hohen Arbeitswertes von rd. 46 Cent/kWh (bisher: rd. 6 Cent/kWh) deutlich höher sein. Es ist ein Haushaltsansatz von **1,6 Mio. €**, und damit **640.000 € mehr als im Entwurf berücksichtigt sind, in 2023** einzuplanen.

Ausschüttung der OEW

In den Jahren 2021 und 2022 hat die OEW insgesamt 40 Mio. € an die Mitgliedslandkreise ausgeschüttet. Die Aufteilung erfolgt nach dem Anteil am Verbandsvermögen; für den Zollernalbkreis also 8,712%. Die OEW hat mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Ausschüttung auf 50 Mio. € vorgesehen ist. Der Anteil des Zollernalbkreises **erhöht sich damit um 871.000 € auf 4.356.000 €**.

Steuerschätzung vom Oktober 2022

Der Landkreistag hat am 11.11.2022 mitgeteilt, dass die **Auswirkungen der Steuerschätzung auf die Landkreise in Baden-Württemberg noch nicht bekannt sind**. Insbesondere liegen noch keine Kenntnisse über die Höhe des Kopfbetrags vor. Ebenso können die Auswirkungen auf die Folgejahre 2023 ff. derzeit noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) erst abgewartet werden müssen.

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben.

Alle Änderungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Zusammenfassung

Insgesamt verschlechtert sich durch die Änderungen das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um 2.204.480 € auf -4.255.990 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -12.901.550 € auf -15.433.030 €, also um -2.531.480 €.

Zum Ausgleich der zusätzlichen Verschlechterung um 2,2 Mio. € wäre eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um weitere 0,7%-Punkte erforderlich. Trotzdem sich die Deckungslücke im Ergebnishaushalt auf über 4 Mio. € erhöhen wird, hält die Verwaltung aber an der mit der Einbringung des Haushalts vorgeschlagenen Kreisumlageerhöhung um 2%-Punkte auf 29 % fest, um die Haushalte der Städte und Gemeinden nicht noch mehr zu belasten.

#### **4. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Obwohl nach dem Leitsatz des Urteils keine Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden über den Hebesatz erforderlich ist, wurden die Städte und Gemeinden mit einem Erhebungsbogen gebeten, ihre



Finanzdaten dem Landkreis mitzuteilen. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 3 beigefügt.

## **5. Zuschüsse/Beiträge**

### Gartenschau 2023

Die Haushaltsmittel für die Gartenschau Balingen werden im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 550 T € vollständig neu veranschlagt. Schwerpunktmäßig ist vorgesehen, dass sich der Landkreis und die Städte und Gemeinden in einem temporären Pavillon präsentieren. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 240 T € veranschlagt für den Innenausbau, die Ausstattung, Printmedien sowie einen anteiligen Zuschuss an die Stadt Balingen für den Auf- und Abbau.

Die Personalkosten für die Betreuung der Gäste des Landkreispavillons sind mit 100.000 € veranschlagt.

Für die Präsentation der einzelnen Ämter auf dem Gesamtgelände der Gartenschau und der WFG mbH/Zollernalb-Touristinfo sind 90.000 € angesetzt. Darüber hinaus wird es eine interaktive Kugelbahn im Außenbereich geben. Für diese sind 70.000 € veranschlagt.

Für das ÖPNV-Kombiticket sind 50.000 € vorgesehen.

## **6. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH**

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 8 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, oder eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen beizufügen.

Für den Haushalt 2023 wird eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH beigefügt, s. Anlage 4.